

BÜRGERAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 06.07.2010

Zu Punkt 4.1
(öffentlich)

Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verordnung

Beratungsgrundlage:

Drucksache:

Frau Dr. Ober begrüßt die Petentinnen Frau Brünger (1. Vorsitzende des Tierschutzvereins Bielefeld und Umgebung e. V.) und Frau Elsner (Pressereferentin des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte), sowie Herrn Dr. Jostmeyer vom Gesundheits- Veterinär-, und Lebensmittelüberwachungsamt.

Frau Schröter erläutert, dass die Petenten anregen, dass die Halter von frei lebenden Katzen per ordnungsbehördlicher Verordnung dazu verpflichtet werden sollen, ihre Katzen kennzeichnen und kastrieren zu lassen, um den Problemen der Überpopulation und Verwildering von Hauskatzen entgegenzuwirken. Aus tierschutzrechtlicher Sicht sei die Kastration- und Kennzeichnung von Katzen sicher sinnvoll, jedoch die Umsetzung per ordnungsbehördliche Verordnung gestalte sich problematisch. Sie führt aus, dass die rechtliche Voraussetzung für eine Regelung in einer ordnungsbehördlichen Verordnung sei, dass es bei ungehindertem Geschehensablauf mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden an geschütztem Rechtsgut komme. Dies setze eine genügend abgesicherte Prognose voraus; doch belastbare Zahlen, dass ohne eine Kastrationspflicht eine unmittelbare Gefahr bestehe, lägen nicht vor. Von daher könne nicht mit hinreichender Sicherheit eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen prognostiziert werden. Ein bloßer Gefahrenverdacht sowie bloße Beeinträchtigungen oder Belästigungen z. B. durch vermehrte Ausscheidungen reichten nicht aus. Auch das Tierschutzgesetz sehe keine Pflicht zur Kastration vor, so dass auch nach diesem Gesetz der Gefahrentatbestand nicht hergeleitet werden kann. Aktuell habe die Stadt Düsseldorf aus diesen Gründen davon Abstand genommen, eine ordnungsbehördliche Verordnung über eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen zu erlassen.

Weiter weist Frau Schröter auf die praktischen Probleme hin, die die Verwaltung sieht, selbst wenn der Gefahrentatbestand bejaht und dann die ordnungsbehördliche Verordnung erlassen werden könnte. So sei die Überwachung der Kennzeichnungs- und Kastrationspflichten nur sehr eingeschränkt möglich, weil die frei lebenden Katzen vielfach scheu und abwehrend seien, so dass sie weder vom Fütterer noch von anderen Personen ohne Fangvorrichtung aufgenommen und untersucht werden könnten. Zudem hätten gerade unter den freilaufenden, viele Katzen keine enge Halterbeziehung, so dass der Halter nicht eindeutig ermittelt werden könne. Aufgrund der unkontrollierten Vermehrung von im Freien lebenden und verwilderten Hauskatzen erhöhe sich die Zahl der herrenlosen Katzen. Für die herrenlosen Katzen bliebe eine evtl. Kennzeich-

nungs- und Kastrationspflicht ohne Wirkung, weil sich hier kein pflichtiger Halter ermitteln ließe, so dass sich die Kennzeichnungs- Kastrationspflichten im Wesentlichen auf Kontrollen bei handzahmen oder bewegungsunfähigen oder verletzten Tieren beschränken.

Frau Elsner erklärt, dass sich das Tierheim in Bielefeld intensiv um den Katzenschutz bemühe, das Heim jedoch in diesem Bereich am Ende seiner Kapazitäten sei. Der Verein habe bis zu 1.000 Katzen kastrieren lassen, es seien ganzjährig zwei 400,-€ - Kräfte eingestellt worden, die herrenlose Katzen einfingen, damit diese dann gekennzeichnet und kastriert werden konnten. Im Jahr 2007 sei ein eigener Tierarzt eingestellt worden, um die Kosten für die Katzenkastrationen zu minimieren. Sie weist darauf hin, dass die Probleme sichtbar seien und eine Katzenschwemme bestehe, die mit der Verelendung der Katzen einhergehe. Durch den Erlass einer Verordnung bestünde ein Druckmittel, so dass die Halter ihre Katzen kastrieren lassen würden, auf freiwilliger Basis gelinge dies im nötigen Umfang nicht.

Frau Brünger ergänzt, dass täglich Katzen im Heim abgegeben würden, viele Katzen hätten Haut- und Darmerkrankungen die auch ansteckend seien. Sie weist darauf hin, dass die Katzenpopulation noch weitaus höher wäre, wenn das Tierheim nicht tätig würde und sie bedauert, dass der Einsatz und die Arbeit des Tierheimes von der Stadt nicht anerkannt werden. Würde das Tierheim seine Arbeit in diesem Bereich einstellen, würden sich die Verhältnisse in zwei bis drei Jahren immens verschlimmern. Bereits jetzt seien Kleinvögel gefährdet, die von Katzen erlegt oder getötet wurden. Zudem habe sich das Verhalten einiger Katzenhalter geändert, es seien Familien bekannt, die nur junge Katzen halten würden, diese dann abgeben um sich wieder ein Jungtier anzuschaffen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Jostmeyer, dass es keine verlässlichen Zahlen zu der Anzahl der freilebenden Katzen in Bielefeld gebe und auch nicht wie sich eine höhere Katzenpopulation auf Kleinvögel auswirke. Allerdings würden sich bei zunehmender Anzahl der Katzen auch die Infektionskrankheiten erhöhen und es gebe auch Erreger, die auf den Menschen übertragbar seien. Er weist darauf hin, dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis die Probleme spürbar würden, wenn die Katzen nicht kastriert werden. Zu den Kontrollmöglichkeiten macht er darauf aufmerksam, dass es für den normalen Außendienstmitarbeiter nicht leistbar sei, eine schwer einzufangende Katze auf eine Operationsnarbe hin zu kontrollieren, dies sei jedoch kein Hinderungsgrund die Kastration generell bei freilebenden Katzen abzulehnen.

Herr Jung bringt seine Achtung für die Arbeit des Tierschutzvereins zum Ausdruck. Er setze jedoch eher auf Aufklärung und Freiwilligkeit, weil er Probleme bei der Durchsetzung der Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Katzen per Verordnung sehe. In gleicher Weise äußert sich Frau Biermann, die sich von Herrn Dr. Jostmeyer bestätigen lässt, dass die Kastration die einzige Möglichkeit ist, die Population zu verringern.

Herr Julkowski-Keppler fragt, ob die Verordnung in Paderborn gewirkt hat. Frau Brünger antwortet, dass die Situation in Paderborn ruhiger geworden sei. Frau Schröter wirft ein, dass die Stadt Paderborn bisher kaum Bußgelder wegen Vorstoßes gegen die Verordnung verhängt habe.

Frau Dr. Ober weist darauf hin, dass der Bürgerausschuss keine ab-

schließende Entscheidung treffen kann. Juristisch seien die Voraussetzungen für den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung noch nicht gegeben. Wenn die Verordnung erlassen würde, bestünde keine Rechtssicherheit und schließlich könnte, gegen die auf Grundlage dieser Verordnung erlassenen Bußgeldbescheide, auch geklagt werden. Die Rechtmäßigkeit der Verordnung würde dann im Klageverfahren ebenfalls überprüft.

Herr Harenkamp verweist auf den heutigen Artikel in der Lokalpresse (NW) und bekundet seine Achtung vor der Arbeit des Tierschutzvereins. Seiner Meinung nach sollte jedoch nichts verordnet werden, was letztendlich nicht kontrolliert werden kann, deshalb schließe er sich inhaltlich der Argumentation des Düsseldorfer Rates an. Das bestehende Problem müsse auf anderem Wege gelöst werden.

Herr Seidenberg weist ebenfalls darauf hin, dass der Erlass einer Verordnung nicht der richtige Schritt sei. Man könne mit der Verordnung zwar drohen, jedoch bestünde keine Rechtssicherheit. Als Alternative schlägt er vor, dass die Stadt zusammen mit dem Tierschutzverein unter z. B. Verwendung des Stadtsiegels Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Frau Schröter ergänzt, dass dies in Form von Flyern an einen unbestimmten Personenkreis geschehen müsste, weil es keinen bestimmten Adressatenkreis gebe.

Frau Gorsler findet den Ansatz von Herrn Seidenberg richtig, weil eine Verordnung nicht durchsetzbar sei. Evtl. sei ein Aufruf über die Tierärzte denkbar. Frau Biermann schlägt vor, die Eingabe an den Fachausschuss zu verweisen, weil der Bürgerausschuss hier keine Entscheidung treffen dürfe.

Frau Kammeier merkt an, dass jetzt eine Lösung gesucht werden muss und Handlungsbedarf bestehe. Es stelle sich die Frage welche Kosten und welche Gefahren der Stadt in Zukunft entstehen, wenn jetzt nicht reagiert werde.

Herr Dr. Jostmeyer erklärt, dass seiner Ansicht nach die Anzahl der Katzenkastrationen ohne Erlass einer Verordnung erhöht werden muss. Dies gehe derzeit nur über Aufklärung und leider gehörte die Zielgruppe nicht unbedingt zu den Personen, die Tierärzte aufsuche. Dem Tierheim sei bekannt, dass es Personen gibt, die Katzen nur bis zu einem bestimmten Alter halten und dann weggeben, diese Personen müssten direkt angesprochen werden. Er weist darauf hin, dass die Kastration teuer, die Kennzeichnung von Katzen jedoch mit wenig Aufwand verbunden sei.

Der Ausschuss fasst den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Eingabe wird an den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen.

Der Bürgerausschuss empfiehlt, dass die Stadt zusammen mit den Petenten durch Öffentlichkeitsarbeit auf die Notwendigkeit der Kastration von frei lebenden Katzen hinwirkt.